

Anlage zu §8 und §10 der Geschäftsordnung

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Die Aufnahmebeiträge betragen für:
 - Erwachsene 150 €
 - Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre 30 €
 - Jugendliche bis 14 Jahre 15 €
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche (aktive) Mitglieder beträgt für:
 - Erwachsene 140 €
 - Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre 50 €
(Auszubildende und Studenten bei Vorlage einer entspr. Bescheinigung auch darüber hinaus.)
 - Jugendliche bis 14 Jahre 25 €

Wird bzgl. der DMFV-Mitgliedschaft eine Zusatzversicherung der Form III oder IV gewählt, so erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um die entsprechende Differenz.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für außerordentliche (passive) Mitglieder beträgt: 20 €
5. Gastflieger zahlen pro Tag 5 €
6. Der Mitgliedsbeitrag ist am Anfang eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 1. Kalendermonat eingezogen.
7. Jedes aktive Mitglied im Alter ab 18 Jahren muss pro Jahr 4 Arbeitsstunden zur Pflege der vereinseigenen Anlagen leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit je 10 € /Stunde berechnet.

Beschlossen am 1.1.2011